

Titel der Drucksache: Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 0833/19 - 2. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF)	<table border="1"> <tr> <td>Drucksache</td> <td>1893/19</td> </tr> <tr> <td>Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:</td> <td>0833/19</td> </tr> <tr> <td>Stadtrat</td> <td>öffentlich</td> </tr> </table>	Drucksache	1893/19	Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0833/19	Stadtrat	öffentlich
Drucksache	1893/19						
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0833/19						
Stadtrat	öffentlich						

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag Verwaltung

Änderung:

Die Anlagen 1 dieser Drucksache ersetzt die Anlage 1 der Drucksache 0833/19

Begründung:

Mit der Diskussion aus der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 17.09.2019 ergeht folgender Antrag des Oberbürgermeisters.

Im Rahmen der Diskussion zu den Änderungsanträgen der einzelnen Ortsteile, betreffend die Änderung des zeitlichen Rahmens zur Durchführung des Winterdienstes auf Gehwegen von 6:00 Uhr auf 7:00 Uhr, wurde angetragen, dass es aus Sicht der Ausschussmitglieder für den Bürger nicht verständlich genug ist, dass er um 7:00 Uhr bereits sichergestellt haben muss, dass der ihm übertragene Gehwegabschnitt bereits winterdienstlich betreut wurde.

Zur besseren Verständlichkeit ist folgende Ergänzung im Anschluss des § 7 Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 vorzunehmen:

Nach 20:00 Uhr entstandene Glätte und gefallener Schnee sind bis 7:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen bzw. zu räumen.

Die Beseitigung sowie Beräumung ist bis 20 Uhr aufrecht zu erhalten.

In diesem Zusammenhang ist folgende Änderung vorzunehmen:

§ 7 Abs. 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

An Werktagen ist zwischen 7:00 und 20 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen zwischen 8:00 und 20:00 Uhr die entstandene Glätte zu beseitigen und gefallener Schnee unverzüglich zu räumen.

Nach 20:00 Uhr entstandene Glätte und gefallener Schnee sind bis 7:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen bzw. zu räumen.

Die Beseitigung sowie Beräumung ist bis 20:00 Uhr aufrecht zu erhalten.

Anlagenverzeichnis

neue Anlage 1 - 2. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt

neue Anlage 2 - Gegenüberstellung der gültigen Straßenreinigungssatzung mit dem Vorschlag zur 2. Änderung ab dem 01.01.2020

24.09.2019, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift
